

## Vorausgefüllte Steuererklärung (VaSt) in Verbindung mit der Vollmachtsdatenbank (VDB)

Elektronisch und einfach praktisch

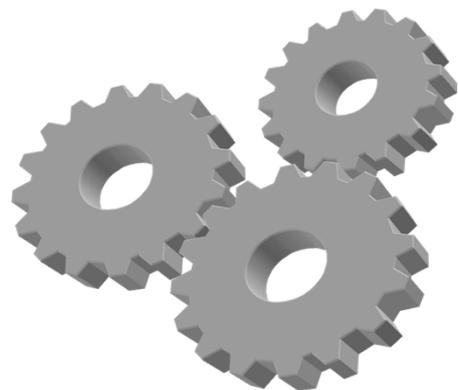
01. & 02.07.2014

Steuerberaterkammer Brandenburg, Potsdam & Finsterwalde

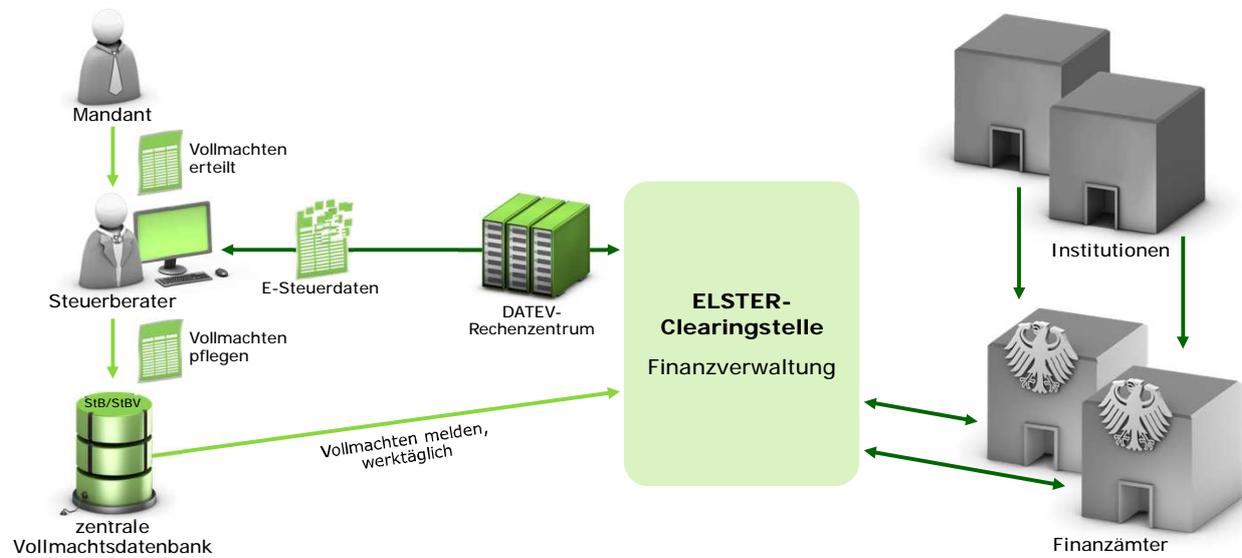
Referent: Lars Mahling,  
Leiter DATEV-Niederlassungen Berlin, Schwerin, Magdeburg

## Aktuelle Zahlen

- Mehr als 4.888 Kanzleien sind in der Vollmachtsdatenbank registriert.
- Mehr als 450.000 Vollmachten sind gespeichert.



## Prozess Vorausgefüllte Steuererklärung (VaSt)



23.06.2014

©DATEV eG; alle Rechte vorbehalten

DATEV E-Steuern

3

## Vorausgefüllte Steuererklärung Start Anfang 2014



Die Finanzverwaltung hat die Vorausgefüllte Steuererklärung Anfang 2014 eingeführt.

### Datumumfang eBelege zu jedem Veranlagungszeitraum

- Lohnsteuer-Bescheid (inkl. besonderer LSt-Bescheid)
- Rentenbezugsmitteilung
- Beiträge zur Kranken-/Pflegeversicherung
- Riester, Rürup
- weitere in Planung

Zuordnung über die Steuer-ID, eID (elektronischer Identitätsnachweis)



Die Aussteller der Bescheinigungen sind verpflichtet, diese bis **28. Februar des Folgejahrs** der Finanzverwaltung zur Verfügung zu stellen.

23.06.2014

©DATEV eG; alle Rechte vorbehalten

DATEV E-Steuern

4

## Vorausgefüllte Steuererklärung Start Anfang 2014



### Funktionalität

- Die Daten werden in der VaSt-Datenbank bereitgestellt und können aus der Steuersoftware über ELSTER-Rich-Client (ERIC) abgeholt werden.
- Der Datenabruf ist beliebig wiederholbar.
- Es wird keine Historie gepflegt und damit erfolgt keine Kennzeichnung, ob vorausgefüllte oder geänderte Daten vorliegen.



## Einbindung des Steuerberaters



Was muss das Ziel der Umsetzung einer vorausgefüllten Einkommensteuererklärung aus Sicht des Steuerberaters sein?

- Information über die bei der Finanzverwaltung gespeicherten Mandantendaten sowie deren Überprüfung
- komfortabler, medienbruchfreier und schneller Zugriff
- Erfassungsaufwand minimieren
- Fehlerquellen vermeiden
- vorbereitet sein auf eine Reduzierung der Papierbelege



Wie erhält der Steuerberater Zugriff auf diese Daten?

## Status Kammern und Finanzverwaltung



- **09/2012:**  
Beschluss der Bundeskammerversammlung einer bei der Steuerberaterkammer angesiedelten VDB zur Vollmachtverwaltung und für den Zugriff auf die elektronischen Daten.
- **10/2012:**  
Bestätigung des Beschlusses durch die Finanzverwaltung.
- **03/2013:**  
Beschluss der Bundeskammerversammlung: Die Bundeskammerversammlung beauftragt das Präsidium der Bundessteuerberaterkammer (BStBK), die Errichtung und den Betrieb einer VDB zu verhandeln und vorzubereiten. Dies geschieht vorbehaltlich der Zustimmung durch die Finanzverwaltung.
- **10/2013:**  
DATEV ist Dienstleister für die Kammern.

## Gesamtsystem – Prämissen



- Eine Vollmachtsdatenbank (VDB) für alle Steuerberaterkammern
- Teilnahme für die **Berufsangehörigen freiwillig**
- Authentifizierung über **Kammermitgliedsausweis** oder **DATEV SmartCard classic** für Berufsträger/  
**DATEV miDentity** für Berufsträger
- Die StBK organisiert die Ausgabe der Kammermitgliedsausweise
- Abbildung einer **allumfassenden, bundeseinheitlichen Standardvollmacht** in der VDB
- In der **Endausbaustufe** Verwaltung der Vollmacht in der Kanzleisoftware und VDB als Datendrehscheibe zur Verwaltung

# Vollmachtsdatenbank Authentifizierungsmedien

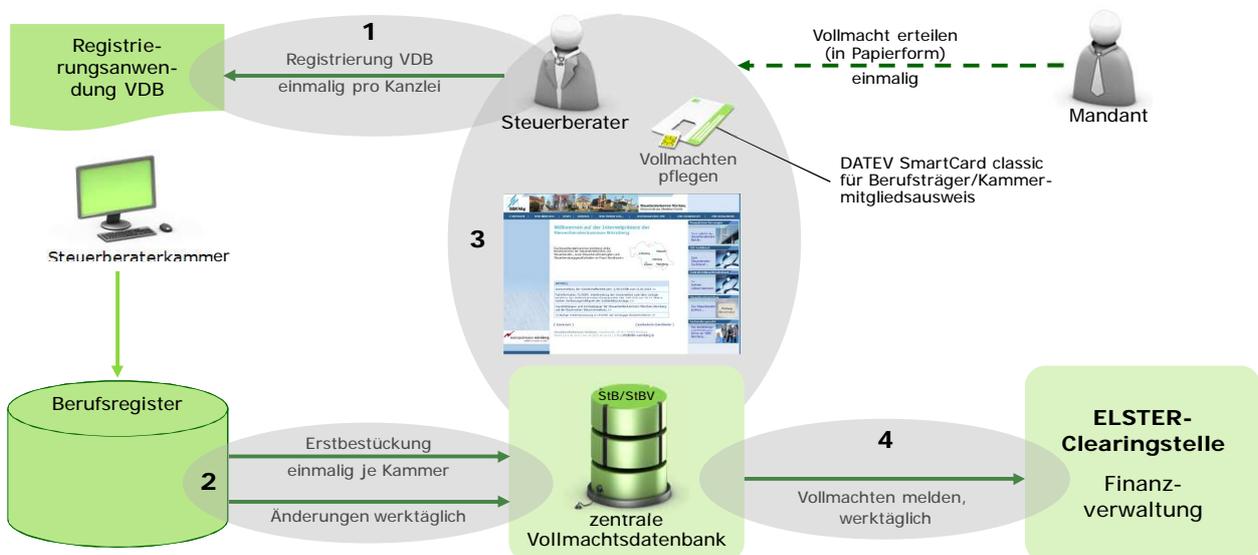


- Zugang zum Programm
  - über Kammermitgliedsausweis oder
  - DATEV SmartCard für Berufsträger



- Vergabe von **Untervollmachten** für die Kanzleimitarbeiter mit DATEV SmartCards
  - DATEV-Mitglieder: Anzeige aller zum Geschäftspartner zugehörigen DATEV SmartCards (analog Steuerkonto online pro)
  - nicht DATEV-Mitglieder
    - Erwerb von DATEV mIdentity compact für Mitarbeiter über DATEV-Shop (Link aus der VDB)
    - Anzeige aller erworbenen SmartCards des Geschäftspartners

# Workflow und Prozessbeteiligte



# Standardvollmacht



Vollmachtgeberin<sup>1</sup> \_\_\_\_\_  
 i.d.Nr.<sup>2</sup> \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_

**Vollmacht<sup>3</sup>  
zur Vertretung in Steuersachen**

Bvollmächtigten \_\_\_\_\_

- in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht dazu befugten Berufsberaterinnen -  
 wird hiermit bevollmächtigt, die die Vollmachtgeberin in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 SBRdO zu vertreten.<sup>4</sup>  
 Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

**Diese Vollmacht gilt nicht für:**

<input type="checkbox"/> Einkommensteuer	<input type="checkbox"/> Investitionszulage
<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer	<input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des
<input type="checkbox"/> Festsetzungsverfahrens nach § 180 Abs. 1	<input checked="" type="checkbox"/> <b>das Abfrage bzw. den Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten.</b>
<input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer	<input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren
<input type="checkbox"/> Lohnsteuer	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit
<input type="checkbox"/> Grundsteuer	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer)
<input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer	
<input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungsteuer	
<input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren	
<input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermittlungsverfahren	

**Bekanntgabevollmacht:**

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten.  
 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungskündigungen und Mahnungen.

Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet,  
 aber  
 nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungszeitpunkte vor \_\_\_\_\_,  
 nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeitpunkte bzw. Veranlagungszeitpunkte \_\_\_\_\_.

Die Vollmacht gilt solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt worden ist.<sup>5</sup>  
 Echter erteilte Vollmachten erlöschen,<sup>6</sup>  
 oder  
 nur soweit diese dem/der o.ä. Bevollmächtigten erteilt wurden.  
 Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch in einer Vollmachtsdatenbank gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Vollmachtgeberin<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Bei Ehegatten sind zwei Vollmachten ab- bzw. einzugeben.  
<sup>2</sup> Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften sind bei der Vergabe der Wid.Nr. die derzeitig gültigen Steuernummern anzugeben.  
<sup>3</sup> Die Steuernummern der/des Vollmachtgeber/s sind in der Vollmachtsdatenbank zu erfassen.  
<sup>4</sup> Diese Vollmacht regelt das Außenverhältnis zum Finanzamt und gilt im Auftragsverhältnis zwischen Bevollmächtigtem und Mandatär, soweit nichts anderes bestimmt ist.  
<sup>5</sup> Die Vollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung  
 • zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art,  
 • zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,  
 • zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,  
 • zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art.  
 Die Berechtigung zur Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten im Steuerschuldverhältnis ist in der Regel nur gegeben, soweit der/die Vollmachtgeber/in hierzu ausdrücklich bevollmächtigt hat (Hinweis auf § 122 Abs. 1 Satz 3 AO).  
<sup>6</sup> Soweit für einen künftigen Veranlagungszeitraum/-stichtag von einer allgemeinen Vorladung der Abgabeterminen profitiert werden soll, ist dies nur möglich, wenn erneut ein zur Hilfeleistung in Steuersachen Befähigter (§§ 4, 5 SBRdO) beauftragt (und ggf. bevollmächtigt) wird.  
<sup>7</sup> Ein Widerruf der erteilten Vollmacht wird dem Finanzamt gegenüber erst wirksam, wenn er ihm zugeht (vgl. § 80 Abs. 1 Satz 4 AO).  
<sup>8</sup> Das Erlöschen von Vollmachten, die nicht mittels einer Vollmachtsdatenbank der Steuerberaterkammern an das automationsgestützte Berechtigungsmanagement der Finanzverwaltung übermittelt worden sind, ist gesondert anzugeben.  
<sup>9</sup> Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften ist die Vollmacht vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.

# Aufruf der Vollmachtsdatenbank



**Steuerberaterkammer Nürnberg**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

STARTSEITE | WIR ÜBER UNS | VERANSTALTUNGEN | PRESSE | SERVICE | WIE WERDE ICH | LEISTUNGEN DES STB | STB-SUCHDIENST | FÜR MITGLIEDER

Fachinformationen  
 Infos zum Berufsrecht  
 Gebührenecke  
 BayLfSt-Verfügungen und BMF-Schreiben  
 Kammermitteilungen  
 Newsletter  
 Kammer intern  
 Steuerberater - Online  
 Bayerische Versorgungskammer  
 Formular-Center

Vollmachtsdatenbank

Vollmachtsdatenbank

Über den nachstehenden Link erhalten Sie als Pilotanwender Zugang zur Anwendung "Vollmachtsdatenbank".

Bitte beachten Sie, dass der Zugang nur über den Mitgliedsausweis der Steuerberaterkammer Nürnberg möglich ist.

Zur Anwendung "Vollmachtsdatenbank"

Link zur Anwendung VDB

Ihre Kanzlei ist noch nicht für die Vollmachtsdatenbank registriert?  
 Hier können Sie sich registrieren:

Für „Vollmachtsdatenbank“ registrieren

Link zur Registrierung VDB

# Erster Aufruf VDB



Vollmachtsdatenbank

Vollmachtsübersicht

Vollmachten für: Kanzlei

Zeige: Alle Vollmachten

Stammdaten importieren | Neue Vollmacht anlegen | Vollmacht löschen

MandantenNr.	Name	IdNr.	Steuernummer	Datenabruf	Untervollmacht	Gültig bis	Übermittlungsstatus
Es sind keine Daten vorhanden.							

registrierte Kanzlei auswählen

Übermitteln

# Stammdaten importieren



Vollmachtsdatenbank

Vollmachtsübersicht

Vollmachten für: Kanzlei

Zeige: Alle Vollmachten

Stammdaten importieren | Neue Vollmacht anlegen | Vollmacht löschen

MandantenNr.	Name	IdNr.	Steuernummer	Datenabruf	Untervollmacht	Gültig bis	Übermittlungsstatus
--------------	------	-------	--------------	------------	----------------	------------	---------------------

Stammdaten importieren

Vollmachten importieren

Bitte wählen Sie die gewünschte Datei aus.

Importieren | Abbrechen

DATEV: Tool Vollmachtenexport (eigenes Programm, ggf. nachinstallieren)  
Andere: Standardisierte EXCEL-Datei



# Vollmacht – Details



**Vollmacht bearbeiten**

Mandatstyp:  IDNr.:

Mandatnummer:  Bundesland:

Nachname:  Finanzamt:

Vorname:  Steuernummer:

Geburtsdatum:

**Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen**

Der/Die Bevollmächtigte, in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht dazu befugten Berufs-träger/innen, wird hiermit bevollmächtigt, den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten.

Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

**Die Vollmacht gilt NICHT für:**

<input type="checkbox"/> Einkommensteuer.	<input type="checkbox"/> Investitionszulage.
<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer.	<input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren.
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer.	<input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens).
<input type="checkbox"/> Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 AO.	<input type="checkbox"/> die Abfrage bzw. den Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten.
<input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren.
<input type="checkbox"/> Lohnsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit.
<input type="checkbox"/> Grundsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer).
<input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer.	
<input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungssteuer.	
<input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldungs-verfahren.	
<input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren.	

**Bekanntgabevollmacht:**

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen.

**Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen**

Der Bevollmächtigte - in diesem in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht dazu befugten Berufs-träger/innen - wird hiermit bevollmächtigt den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten.

Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

**Die Vollmacht gilt nicht für:**

<input type="checkbox"/> Einkommensteuer.	<input type="checkbox"/> Investitionszulage.
<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer.	<input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren.
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer.	<input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens).
<input type="checkbox"/> Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 AO.	<input type="checkbox"/> die Abfrage bzw. den Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten.
<input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren.
<input type="checkbox"/> Lohnsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit.
<input type="checkbox"/> Grundsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer).
<input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer.	
<input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungssteuer.	
<input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldungs-verfahren.	
<input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren.	

**Bekanntgabevollmacht:**

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen.

23.06.2014  
©DATEV eG; alle Rechte vorbehalten

DATEV E-Steuern

17

# Vollmacht ergänzen



**Vollmacht bearbeiten**

Mandatstyp:  IDNr.:

Mandatnummer:  Bundesland:

Nachname:  Finanzamt:

Vorname:  Steuernummer:

Geburtsdatum:

**Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen**

Der/Die Bevollmächtigte, in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht dazu befugten Berufs-träger/innen, wird hiermit bevollmächtigt, den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten.

Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

**Die Vollmacht gilt NICHT für:**

**Bekanntgabevollmacht:**

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen.

**Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet.**

Die Vollmacht gilt befristet:

nicht vor dem Verfallungszeitraum bzw. Verfallungstermin

ab dem Verfallungszeitraum bzw. Verfallungstermin bis zum Verfallungszeitraum bzw. Verfallungstermin

Die Vollmacht gilt solange als Widerruf im Verfahrensbeteiligtem nicht angezeigt worden ist.

bisher erteilte Vollmachten erlöschen.

bisher erteilte Vollmachten erlöschen nur soweit diese zuvor o.a. Bevollmächtigten erteilt wurden.

Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch in einer Vollmachtsdatenbank gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

Ort:  und Datum:  der Unterschrift.

Vollmacht prüfen und ggf. ergänzen

23.06.2014  
©DATEV eG; alle Rechte vorbehalten

DATEV E-Steuern

18

# Vollmachten übermitteln



Vollmachtsdatenbank Hilfe Impressum abmelden

**Vollmachtsübersicht**

Vollmachten für:  Berechtigungen verwalten

Zeige:

<input type="checkbox"/>	Mandantennr.	Name	IdNr.	Steuernummer	Datenabruf	Untervollmacht	Gültig bis	Übermittlungsstatus
<input type="checkbox"/>	8602	Experiment, Franziska	54309528710	299/123/23437	✓		unbefristet	Nicht übermittelt
<input type="checkbox"/>	8598	Kurtzest, Pia	83740299617	299/123/23402	✓		unbefristet	Nicht übermittelt
<input type="checkbox"/>	8606	Locked, Forever	77329658416	299/123/23585	✓		unbefristet	Nicht übermittelt
<input checked="" type="checkbox"/>	8600	Muster, Franz	90046851379	299/123/23410	✓		unbefristet	Nicht übermittelt
<input checked="" type="checkbox"/>	8595	Muster, Hildegard	86267491358	299/123/23364	✓		unbefristet	Nicht übermittelt
<input type="checkbox"/>	8603	Musterfrau, Elli	72437956180	299/123/23445	✓		unbefristet	Übermittelt 01.02.13 - VaSt-Abruf ab 10.03.13
<input type="checkbox"/>	8604	Mustermann Holz, Sonja	50543879120	299/123/23453	✓		unbefristet	Nicht übermittelt
<input checked="" type="checkbox"/>	8605	Mustermann, Albrecht	68349541273	299/123/23461	✓		unbefristet	Nicht übermittelt
<input type="checkbox"/>	8599	Mustermann, Thomas	46285318097	299/123/23399	✓		unbefristet	Übermittlung nicht möglich
<input type="checkbox"/>	8601	Mustermeier, Elfride	76840825311	299/123/23429	✓		unbefristet	Nicht übermittelt
<input type="checkbox"/>	8597	Stefan Test, Rudi	53285674914	299/123/23380	✓		unbefristet	Nicht übermittelt
<input checked="" type="checkbox"/>	8596	Test, Manfred	89482507169	299/123/23372	✓		unbefristet	Nicht übermittelt

4 von 12 Vollmachten ausgewählt

# Vollmachten übermitteln



Vollmachtsdatenbank Hilfe Impressum abmelden

**Vollmachtsübersicht**

Vollmachten für:  Berechtigungen verwalten

Zeige:

<input type="checkbox"/>	Mandantennr.	Name	IdNr.	Steuernummer	Datenabruf	Untervollmacht	Gültig bis	Übermittlungsstatus
<input type="checkbox"/>	8602	Experiment, Franziska	54309528710	299/123/23437	✓		unbefristet	Nicht übermittelt
<input type="checkbox"/>	8598	Kurtzest, Pia	83740299617	299/123/23402	✓		unbefristet	Nicht übermittelt
<input type="checkbox"/>	8606	Locked, Forever	77329658416	299/123/23585	✓		unbefristet	Nicht übermittelt
<input checked="" type="checkbox"/>	8600	Muster, Franz	90046851379	299/123/23410	✓		unbefristet	Nicht übermittelt
<input checked="" type="checkbox"/>	8595	Muster, Hildegard	86267491358	299/123/23364	✓		unbefristet	Nicht übermittelt
<input type="checkbox"/>	8603	Musterfrau, Elli	72437956180	299/123/23445	✓		unbefristet	Übermittelt 01.02.13 - VaSt-Abruf ab 10.03.13
<input type="checkbox"/>	8604	Mustermann Holz, Sonja	50543879120	299/123/23453	✓		unbefristet	Nicht übermittelt
<input checked="" type="checkbox"/>	8605	Mustermann, Albrecht	68349541273	299/123/23461	✓		unbefristet	Nicht übermittelt
<input type="checkbox"/>	8599	Mustermann, Thomas	46285318097	299/123/23399	✓		unbefristet	Übermittlung nicht möglich
<input type="checkbox"/>	8601	Mustermeier, Elfride	76840825311	299/123/23429	✓		unbefristet	Nicht übermittelt
<input type="checkbox"/>	8597	Stefan Test, Rudi	53285674914	299/123/23380	✓		unbefristet	Nicht übermittelt
<input checked="" type="checkbox"/>	8596	Test, Manfred	89482507169	299/123/23372	✓		unbefristet	Nicht übermittelt

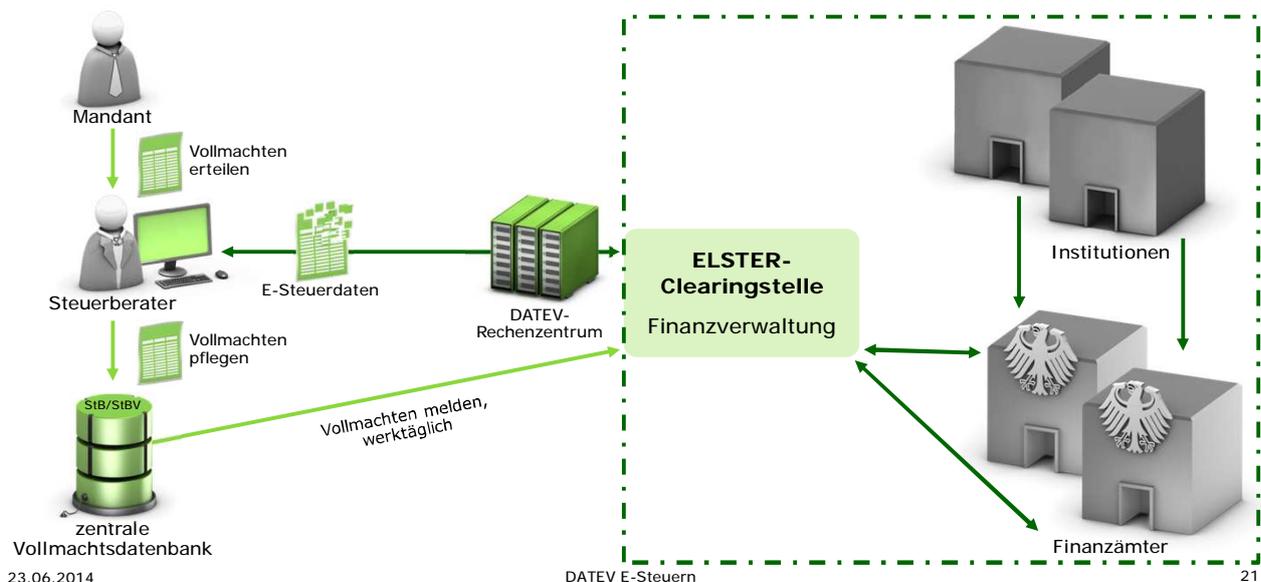
4 von 12 Vollmachten ausgewählt

Ehepaar Mustermann  
→ zwei Vollmachten, eine Steuernummer  
bei Zusammenveranlagung

Übermittlung erfolgt →  
Information zum möglichen  
Datenabruf

kein Datenabruf erlaubt  
→ keine Übermittlung an  
Finanzverwaltung möglich

## Prozess Vorausgefüllte Steuererklärung



## Szenario Einzelabruf



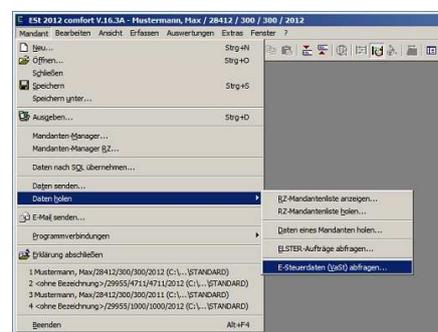
### Vorgehen:

- Der Bearbeiter öffnet den Mandanten mit der Leistung Einkommensteuer.
- Er startet den Abruf der E-Steuerdaten bei der Finanzverwaltung (über „Daten holen“).
- Dialog zur Authentifizierung mit DATEV SmartCard öffnet sich. Nach erfolgreichem Abruf wird Übernahmeprotokoll angezeigt.
- Die E-Steuerdaten können in die Formularfelder übernommen werden.

**Ziel:** Die E-Steuerdaten für einen Mandanten im Programm Einkommensteuer direkt abrufen.

### Voraussetzungen:

- Der Bearbeiter benötigt eine persönliche DATEV SmartCard.
- Vollmacht muss bei der Finanzverwaltung vorliegen. Liegt keine gültige Vollmacht bei der Finanzverwaltung vor, erscheint nach dem Abrufversuch ein Hinweis.



## Zusammenfassung und Termine



- Die DATEV unterstützt den Steuerberater bei der Bereitstellung der E-Steuerdaten der Finanzverwaltung und stellt elektronische Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Mit der VDB der Kammern wird die Rechteverwaltung für die E-Steuerdaten der Finanzverwaltung geregelt.
- 01/2014: Freigabe der Vorausgefüllten Einkommensteuererklärung durch die Finanzverwaltung
- 03/2014: VaSt in ESt VZ 2013
- Preise:
  - 2014: ermäßigt 0,30 EUR pro Vollmacht / Jahr
  - Ab 2015: 0,60 EUR pro Vollmacht / Jahr

## So gehen Sie konkret vor Aufgaben



1. Mandanten ansprechen und Vollmachten einholen
  - Neue standardisierte Vollmacht über die Info-Datenbank herunterladen und vom Mandanten unterschreiben lassen.
  - Hintergründe zur Vorausgefüllten Steuererklärung mit Hilfe des E-Print-Flyers „Vorausgefüllte Steuererklärung“ erläutern.
2. Kammermitgliedsausweis beantragen oder DATEV SmartCard classic/DATEV mIDentity für Berufsträger bestellen
  - Noch keinen Kammermitgliedsausweis: Informieren Sie sich über die Internetseite Ihrer Kammer über Bestellmodalitäten.
  - Nutzen Sie alternativ die bereits vorhandene und identifizierte DATEV SmartCard classic/mIDentity für Berufsträger.
3. Kammermitgliedsausweis oder DATEV SmartCard classic/DATEV mIDentity für Berufsträger identifizieren
  - Alle Inhaber eines Kammermitgliedsausweises oder einer DATEV SmartCard classic/mIDentity für Berufsträger müssen sich mittels eines Identifizierungsformulars bei DATEV identifizieren. Das Formular wird mit der jeweiligen Karte mitgeliefert. Alternativ finden Sie es in der Info-Datenbank.
  - Bitte beachten Sie, dass die DATEV SmartCard classic für Berufsträger/DATEV mIDentity für Berufsträger in das Berufsregister Ihrer Steuerberaterkammer eingetragen sein bzw. der Kammermitgliedsausweis bei DATEV bekanntgemacht werden muss.
4. DATEV SmartCard classic/DATEV mIDentity für Kanzleimitarbeiter bestellen und identifizieren
5. Registrierung durchführen
  - Seit Januar 2014 einmalige Registrierung je Kanzlei über die Internetseite Ihrer Steuerberaterkammer zur Nutzung der Vollmachtsdatenbank. (Voraussetzung: Kammermitgliedsausweis oder DATEV SmartCard classic/mIDentity für Berufsträger)
6. Vollmachten einpflegen und übermitteln
  - Seit Januar 2014 Vollmachten in die Vollmachtsdatenbank der Steuerberaterkammer einpflegen und an die Finanzverwaltung übermitteln. Hinweis: Mit Auslieferung der Programm-DVD 8.0 wurde Ihnen das Tool „Vollmachtenexport“ zur Verfügung gestellt, welches bei der Erfassung der Vollmachtgeber-Stammdaten unterstützt.
7. Daten abrufen
  - Abruf der vorausgefüllten Steuerklärungsdaten über Einkommensteuer classic/comfort.

# Der Steuerberater als „zentraler Qualitätsmanager“



**Wichtig:** „Vorausgefüllt“ heißt noch lange nicht „komplett“ und „richtig“.

- Der Abruf der E-Steuerdaten erfolgt direkt in DATEV Einkommensteuer über **Daten holen**. Nach Prüfung können die Daten übernommen werden.
  - Die Beraterleistung steht weiterhin im Vordergrund.
  - Die Daten werden von Dritten (Arbeitgeber, Versicherungen etc.) geliefert. Eine Fehlerfreiheit kann dabei nicht garantiert werden.
- Die Daten sind daher durch den Steuerberater auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

**E-Steuerdaten (VaSt) übernehmen**

Anzeige:  Alle Werte  Nur abweichende Werte

Folgende E-Steuerdaten (VaSt) wurden am 10.03.2014 um 06:46:09 von der Finanzverwaltung abgefragt.

Beschreibung	E-Steuerdaten (VaSt)	Einkommensteuer
<b>Steuerpflichtige</b>		
<b>Einkommenssteuer-Vorauszahlungen</b>		
Vorauszahlung auf die Einkommensteuer 1. Quartal	650,00	300,00
Vorauszahlung auf die Einkommensteuer 2. Quartal	650,00	300,00
Vorauszahlung auf die Einkommensteuer 3. Quartal	650,00	300,00
Vorauszahlung auf die Einkommensteuer 4. Quartal	650,00	300,00
Summe der Einkommenssteuervorauszahlungen	2600,00	1200,00
<b>Solidaritätszuschlag-Vorauszahlungen</b>		
Vorauszahlung auf den Solidaritätszuschlag 1. Quartal	35,75	16,50
Vorauszahlung auf den Solidaritätszuschlag 2. Quartal	35,75	16,50
Vorauszahlung auf den Solidaritätszuschlag 3. Quartal	35,75	16,50
Vorauszahlung auf den Solidaritätszuschlag 4. Quartal	35,75	16,50
Summe der Vorauszahlungen auf den Solidaritätszuschlag	143,00	66,00
<b>1. Lohnsteuerbescheinigung</b>		
Ende des Dienstverhältnisses (Lohnsteuerbescheinigung)	3112	2010
Bruttoarbeitslohn (Lohnsteuerbescheinigung)	36993,19	32041,00
Erhaltene Lohnsteuer (Lohnsteuerbescheinigung)	9328,98	4627,00
Solidaritätszuschlag (Lohnsteuerbescheinigung)	326,03	154,46
<b>Beiträge zur Krankenversicherung</b>		
Beiträge zu privaten Krankenversicherungen	100,00	
Beiträge zu Pflege-Pflichtvers. wird zu denen aus der LH-Bescheinigung überm.	200,00	
Einstellungen private Kranken- und Pflege-Pflichtversicherungen	700,00	
<b>1. Bescheinigung über geleistete Altersvorsorgebeiträge</b>		
Vertragsnummer	000000000103	
Zertifikatsnummer	003819	
Sozialversicherungsnummer	939999999999	
Mitgliednummer der berufsständlichen Alterskasse bzw. der Alterskasse für	93999999999	
Höhe der im abgelaufenen Beitragsjahr geleisteten Altersvorsorgebeiträge	1500,00	

Wollen Sie die abgefragten E-Steuerdaten (VaSt) übernehmen?

# Flyer der Bundessteuerberaterkammer



**Erforderliche Schritte**

- Vollmacht einholen**  
Lassen Sie von Ihren Mandanten die standardisierte Vollmacht unterzeichnen.
- Kammermitgliedsausweis beantragen**  
Beantragen Sie Ihren Kammermitgliedsausweis für den Zugang zur Vollmachtsdatenbank bei Ihrer Steuerberaterkammer.
- Kammermitgliedsausweis aktivieren**  
Identifizieren Sie sich mit Hilfe des mitgesandten Formulars als rechtmäßiger Ausweisinhaber. Ihr Ausweis wird nun aktiviert und Sie werden in den Verzeichnisdienst aufgenommen.
- Für die Nutzung registrieren**  
Ab Januar 2014 können Sie sich über die Website Ihrer Steuerberaterkammer für die Nutzung der Vollmachtsdatenbank registrieren und die Vollmachten Ihrer Mandanten eintragen.
- Abruf der elektronischen Daten aus der VaSt**  
Voraussichtlich ab März 2014 können Sie nach Freischaltung durch die Finanzverwaltung die elektronischen Daten Ihrer Mandanten aus der VaSt abrufen und in Ihrem Steuerprogramm weiterverarbeiten.
- Vollmachtsdatenbank verwenden**  
Pflegen Sie laufend die Vollmachten in die Vollmachtsdatenbank ein.

Änderungen Ihrer Kanzleidata (z. B. Name, Anschrift der beruflichen Niederlassung und Vertretungsberechtigter) müssen Sie umgehend Ihrer Steuerberaterkammer mitteilen, damit diese im Berufsregister eingetragen und in die Vollmachtsdatenbank übernommen werden können.

Mehr zum Thema  
Sämtliche Informationen zur Vollmachtsdatenbank finden Sie unter: [www.bstbk.de](http://www.bstbk.de)

Hier können Sie z. B. auch die neue, standardisierte Vollmacht herunterladen.



**Die Vollmachtsdatenbank als Baustein der vorausgefüllten Steuererklärung**

Eine sichere, effiziente und komfortable Lösung für Steuerberater



## Vollmacht-Formular

Vollmachtgeber\*in  
 Name\*  
 Geburtsdatum

**Vollmacht\*  
zur Vertretung in Steuersachen**

Bevollmächtigter  
 - in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht dazu befugten Berufsberaterinnen -  
 wird hiermit bevollmächtigt die/der Vollmachtgeberin in allen steuerlichen und sonstigen Angelegen-  
 hellen im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten.  
 Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

Diese Vollmacht gilt **nicht** für:

<input type="checkbox"/> Einkommensteuer.	<input type="checkbox"/> Investitionszulage.
<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer.	<input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren.
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer.	<input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens).
<input type="checkbox"/> Festsetzungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 AO.	<input type="checkbox"/> die Abgabe bzw. den Abruf von bei der Fi- nanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten.
<input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechts- behelfsverfahren.
<input type="checkbox"/> Lohnsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzge- richtsanklage.
<input type="checkbox"/> Grundsteuer.	<input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfah- ren (Steuer).
<input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer.	
<input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungssteuer.	
<input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldungs- verfahren.	
<input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren.	

**Bekanntgabevollmacht:**

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen  
Verwaltungsakten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und  
Mahnungen.

Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet,  
aber  
 nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungsstichtage vor \_\_\_\_\_.

nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw. Veranlagungsstichtage \_\_\_\_\_.

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt worden ist\*.

Bisher erteilte Vollmachten erteilen\*  
 oder  
 nur soweit diese dem/der o.a. Bevollmächtigten erteilt wurden.

Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch in einer Vollmachtsdaten-  
bank gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Vollmachtgeber\*in \_\_\_\_\_

[http://www.stbk.de/export/sites/standard/de/ressourcen/Dokumente/03\\_themen/Vollmachtsdatenbank/BMF-Vollmachtsformular.pdf](http://www.stbk.de/export/sites/standard/de/ressourcen/Dokumente/03_themen/Vollmachtsdatenbank/BMF-Vollmachtsformular.pdf)

23.06.2014

© DATEV eG; alle Rechte vorbehalten

Fußzeile

27

## Vollmachtsformular und Hinweise der StB-Kammer Brandenburg

- [www.stbk-brandenburg.de](http://www.stbk-brandenburg.de) -> Mitglieder -> Vollmachtsdatenbank
  - Registrierung der Berufsträger
  - Einpflegen der Vollmachten ihrer Mandanten
  - Einrichten von Untervollmachten für Kanzleimitarbeiter
- Informationen im „Mitteilungsblatt der Steuerberaterkammer Brandenburg“  
Nr. 1 Jahrgang 2014 – März 2014 Seite 6ff
- Zum Nachweis erforderlich ist
  - Kammermitgliedsausweis mit SmartCard-Funktion (kostenlos von StBK Brandenburg) oder
  - DATEV Smartcard classic für Berufsträger oder
  - DATEV mIDentity compact für Berufsträger
  - Sofern DATEV-SmartCard / mIDentity ohne Berufsträgerattribut vorhanden ist, kann diese um das Berufsträgerattribut erweitert werden ([www.datev.de/vollmachtsdatenbank](http://www.datev.de/vollmachtsdatenbank))
- Bei Verwendung von DATEV-Smartcard/mIDentity muss dem Berufsregister der StBK Brandenburg die User-ID / Smartcard-Nummer mitgeteilt werden
  - StBK Brandenburg hinterlegt diese Angaben in der Vollmachtsdatenbank
- Ergänzende Informationen unter [www.datev.de/vollmachtsdatenbank](http://www.datev.de/vollmachtsdatenbank)

© DATEV eG; alle Rechte vorbehalten

## Unterstützung des Steuerberaters bei der Mandantenansprache



individualisierbarer Flyer



Kanzleiposter



Vollmacht in der Info-Datenbank



Musterkampagne mit Musterbriefen und -präsentation



TRIALOG



TRIALOG.tv

## Positionierung des Berufsstandes durch DATEV



- Imageförderung für den steuerlichen Berater
  - Diese Anzeigen erscheinen bundesweit in den Tageszeitungen und verweisen auf die Seite [www.datev.de/steuerberater](http://www.datev.de/steuerberater)



### Wer ist die erste Wahl für Ihre Steuererklärung?

Ihr Steuerberater ist die erste Wahl, wenn Sie Ihre Steuererklärung erstellen lassen möchten. Denn er holt das Beste für Sie heraus. [mehr...](#)



### Die VaSt ist da. Wer sagt mir, ob sie komplett und richtig ist?

Anders als der Name "Vorausgefüllte Steuererklärung" vermuten lässt, bedeutet er noch lange nicht, dass Ihre Steuererklärung damit auch komplett und richtig ist. [mehr...](#)



Anzeigen in den Tageszeitungen



**DATEV**

Zukunft gestalten. Gemeinsam.